



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **BücherEcke AG**, Universitätstrasse 11,
8006 Zürich
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
24.02.2012 bis 16.03.2012
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
24.02.2012 bis 06.03.2012
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. Februar 2012 beim Bezirksgericht Zürich rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
 - a) beim Bezirksgericht Zürich als Aufsichtsbehörde:
 - Beschwerden gegen die von der Konkursverwaltung anerkannte Eigentumsansprache;
 - b) beim Konkursamt Fluntern-Zürich:
 - Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
 - der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprache,
 - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Fluntern-Zürich
8032 Zürich

00743063

